



Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Abteilung Familie

Materialien zur Familienpolitik Nr. 8

Gewaltfreies Erziehen in Familien – Schritte der Veränderung

**Dokumentation einer Fachtagung
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
und
des Deutschen Jugendinstitutes
am 21. – 22. März 2000
in Berlin**

Herausgeber für die vorliegende Nr. 8 der Materialien sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abt. Familie, Bonn sowie das Deutsche Jugendinstitut, Abt. Familie und Familienpolitik, München
Erscheinungsjahr: 2001 Bonn/München

Diese Dokumentation stellt im wesentlichen die Sammlung der schriftlichen Beiträge für die Tagung dar. Die Verantwortung für die Inhalte der Beiträge ebenso wie die Druckrechte liegen bei den einzelnen AutorInnen.

Die formale Redaktion der Dokumentation lag in den Händen von Lerke Gravenhorst und Elke Pürzer vom Deutschen Jugendinstitut, München.

Die Materialie kann angefordert werden beim:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
53107 Bonn bzw. Postfach 110 207, 10832 Berlin

Deutsches Jugendinstitut, Nockherstr. 2, 81541 München

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Dr. Gabriele Conen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin /Bonn

7

Einleitung der Tagungsdokumentation

Gewaltfreies Erziehen in Familien - Schritte der Veränderung

PD Dr. Lerke Gravenhorst, Deutsches Jugendinstitut, München

8

Auftakt der Tagung

Einführung in die Tagung – Begrüßung und Eröffnung

Dr. Rudolf Pettinger, Deutsches Jugendinstitut, München

12

Gewaltfreie Erziehung – Ein Paradigmenwechsel im Erziehungsverhältnis

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

14

Fachliche Einzelvorträge

Gewaltfreies Erziehen in Familien:

Widerspruch von Freiheit und Strukturierung

Prof. Dr. Annedore Prengel, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

18

Recht und Praxis gewaltfreier Erziehung.

Zu den Chancen eines rechtlichen Gewaltverbots aus internationaler und kriminologischer Perspektive

Prof. Dr. Kai –D. Bussmann, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

30

Kompetente Partnerschaft:

Der Weg zur kompetenten Elternschaft

Prof. Dr. Klaus Schneewind, Ludwig-Maximilians-Universität München

47

Positive Parenting

(Materialien zum Vortrag)

Prof. Dr. Ronald Pitzer, University of Minnesota, USA

58

Beiträge in den Arbeitsgruppen

AG 1

Kinder ohne Gewalt erziehen – auch wenn das Wasser bis zum Halse steht: Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenslagen durch Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

- Impulsbeitrag
Elisabeth Helming, Deutsches Jugendinstitut, München
Claudia Spachholz, Dachauer Familienhilfe, Dachau
- Diskussionsnotizen
Prof. Dr. Marianne Hege, Emerita der Fachhochschule München

AG 2

Mediation: Ein Mittel zur gewaltfreien Lösung von Eltern-Kind-Konflikten?

- Das „Familienfriedensstifterprogramm“ zur Vermeidung von Gewalt in der Familie
Prof. Dr. Gerhard Nothacker, Fachhochschule Potsdam
- Eltern-Jugendlichen-Mediation –
ein Beitrag zur Gewaltprävention bei familiären Konflikten
Hanspeter Bernhardt, freie Praxis, München
Prof. Dr. Michael Pieper, Katholische Stiftungsfachhochschule München

AG 3

Gewaltfreies Erziehen in Familien – immer auch eine Frage von Geschlechterbeziehungen

- Moderationsanmerkungen
PD Dr. Lerke Gravenhorst, Deutsches Jugendinstitut, München
- Kinder und häusliche Gewalt
Prof. Dr. Barbara Kavemann, Wissenschaftliche Begleitung von Interventionsprojekten häuslicher Gewalt, Berlin
- Gewalt im sozialen Nahraum: Kindheitserinnerungen als Dokument individueller und geschlechtlicher Vergesellschaftung
Dr. Barbara Ketelhut, Evangelische Fachhochschule Hannover
- Diskussionsnotizen 1
Dr. Barbara Ketelhut, Evangelische Fachhochschule Hannover
- Diskussionsnotizen 2
PD Dr. Lerke Gravenhorst, Deutsches Jugendinstitut, München

AG 4

Gewaltfreies Erziehen in Familien: Die Rechtsnorm und das praktische Handeln

- Recht und Praxis gewaltfreier Erziehung. Zu den Chancen eines rechtlichen Gewaltverbots aus internationaler und kriminologischer Perspektive (Erweiterung des Einzelvortrags)
Prof. Dr. Kai-D. Bussmann, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Thesen gegen den Gebrauch des Begriffs „Gewalt“ in der Gesetzesinitiative BT-Drs. 14/1247 zu § 1631 Abs. 2 BGB
Carsten Rummel, Deutsches Jugendinstitut, München
- Moderationsnotizen
Prof. Dr. Irene Gerlach, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

AG 5

Friedenspädagogik, Konfliktfähigkeit, Zivilgesellschaft

- Friedenspädagogik, Konfliktfähigkeit, Zivilgesellschaft - Einführende Überlegungen für die Diskussion
Prof. Dr. Johannes Esser, Fachhochschule Lüneburg
- Wir können auch anders! Welcher Weg führt in eine zivile Gesellschaft? (Vergangenheitsbezüge und Zukunftsnotwendigkeiten gewaltfreier Erziehung)
Prof. Dr. Angela Micklely, Fachhochschule Potsdam
- Engagement allein genügt nicht. Die Tradition der Friedenserziehung – Was lässt sich daraus für die gewaltfreie Erziehung in Familien lernen?
Prof. Dr. Christian Büttner, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt/Main

AG 6

Eltern und Kinder – ungleiche Partner?

- Moderationsanmerkungen und Diskussionsnotizen
Dr. Peter Rieker, Deutsches Jugendinstitut, Leipzig
- Impulsbeitrag:
Dr. Hans Rudolf Leu, Deutsches Jugendinstitut, München
- Impulsbeitrag:
Oggi Enderlein, freie Praxis, Kleinmachnow bei Berlin

AG 7

Kommunikation im pädagogischen Alltag von Familien

- Video-Home-Training – ein ressourcenorientiertes Erziehungshilfe- und Bildungsangebot
Prof. Dr. Max Kreuzer, Fachhochschule Niederrhein, Mönchengladbach
- 'Starke Eltern - Starke Kinder' ©
Elternkurs. Wege zur gewaltfreien Erziehung
Katharina Abelmann-Vollmer, Deutscher Kinderschutzbund, Hannover
Paula Honkanen-Schoberth, Deutscher Kinderschutzbund, Aachen
- Diskussionsnotizen
Gisela Dittrich, Deutsches Jugendinstitut, München

Podiumsdiskussion

Konkrete Schritte der Veränderung?

Zur Umsetzung der neuen rechtlichen Norm aus der Sicht von FachvertreterInnen und MultiplikatorInnen

- Moderationsanmerkungen
Dr. Rudolf Pettinger, Deutsches Jugendinstitut, München
- Beiträge
Georg Kohaupt, Kinderschutzzentrum Berlin-Hohenschönhausen
Nils Schultze, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Fürth/Berlin
Dr. Harry Kunz, freier Publizist, Kall/Eifel
- Diskussionsnotizen
Dr. Rudolf Pettinger, Deutsches Jugendinstitut, München
PD Dr. Lerke Gravenhorst, Deutsches Jugendinstitut, München

Anhang

- Liste der ReferentInnen, ModeratorInnen und PodiumsdiskutantInnen

Vorwort

Dr. Gabriele Conen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es gibt Gesetze, die sind überfällig. Die am 6. Juli 2000 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Änderung des § 1631 Abs. 2 BGB gehört dazu. Kindern wird dadurch das Recht auf gewaltfreie Erziehung eingeräumt, Eltern wird eine Leitlinie für erzieherisches Handeln vorgegeben.

Gesetzliche Regelungen können Bewusstsein verändern, aber der Weg kann auch umgekehrt sein, d.h. das veränderte Bewusstsein in der Gesellschaft kann gesetzliche Neuregelungen notwendig machen. Bei dem Anspruch von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung gehen beide Seiten aufeinander zu, ergänzen und verstärken sich: die veränderten Einstellungen in der Erziehung wie auch die Setzung des Rechts. Nachdem Gewalt gegen Kinder in allen Lebensbereichen geächtet ist – zuletzt wurde in den 60er Jahren die körperliche Züchtigung in der Schule verboten – blieb lediglich der familiäre Raum, das Verhältnis Eltern-Kinder offen.

Die geltenden Gesetze stellen die Misshandlung von Kindern unter Strafe – körperliche, seelische und sexuelle Misshandlung. Weite Kreise der Bevölkerung lehnen ein solches Verhalten ab und unterstützen die Strafbarkeit dieser Handlungen.

Bei dem neuen Gesetz ist die Sachlage eine andere: Ein Klaps oder ein Ohrfeige sind in vielen Familien und in allen Schichten leider immer noch an der Tagesordnung. Dass die „Hand mal ausrutscht“ wird von vielen als „normal“ oder „unvermeidbar“ angesehen. Solches Verhalten missachtet die Würde des Kindes, das Kind wird beschämt und verletzt.

Das Gesetz verlangt von der Gesellschaft ein neues Denken und führt zu veränderten Einstellungen: Die bisher bagatellisierten Ohrfeigen (die nach gängiger Meinung noch niemandem geschadet haben) als Beispiel tolerierter Körperstrafen werden nicht mehr akzeptiert und gelten nicht länger als übliche Erziehungsmittel. Erfahrungen im Ausland haben gezeigt, dass ein solcher Prozess des Umdenkens wahrscheinlich über Generationen geht. Aber es ist sowohl im Interesse der Kinder, der Eltern und der Gesellschaft sinnvoll und notwendig, diesen Weg einzuschlagen. Ein Gesetz allein wird gerade im Bereich der Erziehung die Welt nicht verändern.

Deshalb werden wir durch eine bundesweite Kampagne eine umfassende Diskussion in Gang setzen, wie eine Erziehung ohne körperliche Gewalt aussehen kann. Dabei geht es nicht darum, Eltern in irgend einer Weise zu diskriminieren, sondern darum, ihnen Hilfen zu geben und Wege für eine verantwortliche Erziehung aufzuzeigen. Eltern sollen Verständnis und Unterstützung erfahren und motiviert werden, Angebote der Familienbildung, der Jugend- und Familienhilfe anzunehmen und in schwierigen Erziehungssituationen Hilfe und Beratung nachzufragen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wendete sich bereits vor Verabschiedung des Gesetzes mit der Tagung „Gewaltfreies Erziehen in Familien – Schritte der Veränderung“ zielgerichtet an die Fachleute der Erziehung, Wissenschaft, Eltern- und Familienbildung und der Verbände. Die Tagung gab Gelegenheit, Standpunkte darzulegen, Erfahrungen auszutauschen und Perspektiven zu entwickeln. Wir hoffen, sie hat die Fachwelt dazu motiviert, den Gedanken der gewaltfreien Erziehung aufzunehmen und weiterzutragen.

August 2000

Dr. Gabriele Conen
Leiterin der Abteilung „Familie“

Einleitung der Tagungsdokumentation Gewaltfreies Erziehen in Familien - Schritte der Veränderung

PD Dr. Lerke Gravenhorst, Deutsches Jugendinstitut, München

Schritte der Veränderung waren und sind auch in der Bundesrepublik noch viele notwendig, wenn Familien, die ihre Kinder **ohne** verletzend-zerstörerische und entwürdigende Gewalt - umgangssprachlich abgekürzt: **ohne** Gewalt - erziehen, die typischen und nicht die Ausnahmefamilien darstellen sollen. Die Tagung, die das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* sowie das *Deutsche Jugendinstitut* im März 2000 in Berlin veranstaltet haben und die in ihren Inhalten auf den folgenden Seiten dokumentiert wird, stellt einen der vielen notwendigen Schritte auf dem Wege der erstrebten Veränderung dar. Diesem Schritt ist in der Zwischenzeit schon ein anderer Schritt gefolgt, der außerordentlich viel Realveränderung auslösen kann: die gesetzliche Untermauerung¹ (im Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuches) der Norm völlig gewaltfreien Erziehens in Familien. Die parlamentarische Durchsetzung dieses neuen Gesetzes ist in sich ein Meilenstein, im übrigen ohne die nationalen wie internationalen Kinderrechts- und Frauenrechtsbewegungen nicht denkbar. Dieser Meilenstein soll für die Familien und ihre Mitglieder, aber auch für viele andere AkteurInnen und deren Institutionen, die Familien und ihre Mitglieder tangieren, wegweisende Funktion haben. Damit das Gesetz auch tatsächlich diese wegweisende Funktion annimmt und der konkrete Umgang von Eltern mit Kindern dem Geist des Gesetzes auch wirklich entspricht, muss sein Inhalt aber immer noch und immer wieder durchdacht und angeeignet werden.

Historisch gesehen haben die intensiven und breiten Anstrengungen zur - sei es gesetzlichen, sei es informellen - Verankerung der Norm gewaltfreien, die Würde des Kindes nicht untergrabenden Erziehens in Familien einen auffälligen Fortschritt im Prozess der Zivilisierung des Umgangs von Stärkeren mit Schwächeren hervorgebracht. „Familie“ ist zwar in der Moderne immer auch ein Begriff für gesellschaftlich tragende Vorstellungen von einem guten Miteinanderleben von Menschen gewesen, die existenziell aufeinander angewiesen sind oder sich existenziell miteinander verbunden haben. Die Wirklichkeit von Familien hat diesem Begriff jedoch oft genug nicht entsprochen - weder in den familialen Geschlechter- noch in den Eltern-Kind-Beziehungen. Gegenwärtig gibt es mit den neuen technischen und politisch-gesellschaftlichen Möglichkeiten auch viele neue Möglichkeiten, andere Menschen de facto zu entwürdigen, ihre Lebensbasis zu schädigen, sie in ihrer körperlichen und seelischen Integrität auf schwerste zu verletzen - und diese Möglichkeiten sind offensichtlich sehr rasch ergriffen worden. Das gilt auch für die Negativmöglichkeiten für Erwachsene in ihrem Umgang mit Kindern - man denke nur an die Ausdehnung der transnationalen kommerziellen Ausbeutung von Kindern im Medium von Sexualität - einer Ausbeutung, in der Eltern durchaus auch ihren eigenen Part spielen können und es zu oft auch tun. Aber der neuesten Ausdehnung an de-facto-Gewalt steht eben u.a. auch eine entscheidende Ausdehnung der staatlichen, der öffentlich-institutionalisierten Ächtung von Gewalt gegen Kinder gegenüber. Die politisch verfasste Gesellschaft zieht ihre letzte Akzeptanz von kindverletzenden und -schädigenden Übergriffen durch Erwachsene zurück. (Vgl. hierzu v.a. den Vortrag von A. Prengel). Es ist zu hoffen, dass die Anstrengungen zur völligen Ächtung und Verhinderung von Schädigungs- und Entwürdigungsgewalt in der familialen Erziehung, wenn auch nur vermittelt, so doch auch zu einer fortschreitenden Sensibilisierung und Humanisierung überhaupt im allgemeinen Umgang miteinander, vor allem mit den relativ Schwächeren, beitragen werden. Ein Aufwachsen von Kindern in familialen Milieus, die die persönliche Integrität von Kindern wahren und fördern, hat im übrigen nicht nur hoch einzuschätzende Folgen für die unmittelbar humanen Qualitäten von Leben und Zusammenleben, sondern auch ökonomische Folgen. Es erspart mit hoher Wahrscheinlichkeit viele finanzielle Kosten, die eintreten, wenn in Bereichen wie medizinischer und psychosozialer Versorgung oder Schule, Justiz und öffentlicher Verwaltung versucht werden muss, beschädigte Kindheiten zu kompensieren.

Das Gesetz zur Ächtung jeglicher Gewalt in der Erziehung ist Ausdruck und zugleich Zuspitzung eines Paradigmenwechsels oder auch einer neuen Ethik in der Erziehung (vgl. v.a. die Tagungs-

¹ im Bundestag verabschiedet am 6. Juli 2000

einführung von *R. Pettinger*), für die es unter den TagungsteilnehmerInnen ganz offensichtlich einen breiten Konsens gab. Das heißt nicht, dass es auf der Tagung nicht auch intensive Anfragen an das Gesetz in seiner jetzigen Formulierung gab - ob es das, was es eigentlich leisten soll, auch tatsächlich leisten kann (vgl. insbesondere den Beitrag von *C. Rummel*). Der Paradigmenwechsel und das dazugehörige Gesetz sind nicht vom Himmel gefallen. Es war dazu eine lange Zeit der politisch-pädagogischen und menschenrechtlichen Bewusstseinsbildung vieler einzelner Menschen und Institutionen notwendig; und es war auch ein qualitativer Sprung in den Anstrengungen und Entscheidungen nötig, der nun von einer in dieser Frage beherzten Regierung unternommen worden ist. Man möge zur Bestätigung dieses Eindrucks noch einmal die Eröffnungsrede von Frau *Ministerin Bergmann* nachlesen.

Auf der Tagung wurde an vielen Stellen, besonders aber in dem Referat von *K.-D. Bussmann*, die Lehre aus dem Vorgehen anderer Staaten (besonders Schweden, Österreich, DDR) gezogen, dass eine gesetzliche Verankerung des Verbots gewaltförmigen elterlichen Handelns ein wichtiges Instrument weiterer Bewusstseinsbildung ist, aber als isoliertes nicht wirkungsvoll genug. Es sind im Kontext von unmittelbarer und möglichst alltäglicher Erfahrung der Menschen zusätzliche Anstöße und Informationen notwendig, um die subjektiven Bewertungen und Vorstellungen über erziehungsrelevantes Handeln bzw. überhaupt kindbezogenes Handeln von Eltern zu verändern und die Idee der Legitimität gewaltförmiger Erziehungsmittel in den Köpfen von Eltern und Kindern durchzusetzen. In diesem Zusammenhang kommt deshalb Kampagnenprojekten wie dem gegenwärtigen des Bundesfamilienministeriums ein hoher Stellenwert zu. Solche Kampagnen können sich in ihren Erfolgserwartungen durch Erfahrungen aus verwandten Kampagnen in Schweden und Minnesota (USA) bestärkt sehen (vgl. dazu die Beiträge von *K.-D. Bussmann* sowie *R. Pitzer*). Eine "flächendeckend" im Bewusstsein verankerte gesetzliche Norm gewaltfreier Erziehung ist so wichtig, weil - darauf weisen die von *K.-D. Bussmann* referierten, perplex machenden Untersuchungsergebnisse hin - die institutionalisierten Orte für familienpädagogische Einwirkungen nur von einer kleinen Minderheit von Eltern und Kindern überhaupt als relevante Orte für mögliche Hilfe in Konfliktsituationen wahrgenommen werden.

Die breite, kampagnengestützte Orientierungsfunktion des Gesetzes wirkt zu einem Großteil durch das Medium der Selbstwahrnehmung, -veränderung und -kontrolle. Sie braucht sich nicht unbedingt auf spezielle, familienpädagogisch ausgelegte Einrichtungen zu verlassen. Aber es ist dennoch festzuhalten, dass an dem besonders gravierenden Ende des Spektrums von entwürdigend-gewalthaltiger Erziehung und Beziehung unvermittelte elterliche Selbstwahrnehmung und -veränderung kaum ausreicht, um solche Akte aufzulösen. Familienpädagogisch ausgerichtete Anregungs- und Unterstützungsinstanzen können hier in ihrem Eigengewicht und mit ihren besonderen Kompetenzen sehr wohl hilfreich und nützlich sein. Allerdings, so war auf der Tagung immer wieder zu hören, kann die familien- und sozialpädagogische Arbeit die vielfältig aufgeschichteten, kräftezehrenden sozio-ökonomischen Randbedingungen nur schwer, wenn überhaupt kompensieren. Eine Referentin beantwortete die von ihr selbst gestellte Frage "Kinder ohne Gewalt erziehen - auch wenn das Wasser bis zum Halse steht?" mit dem Satz "Es ist fast unmöglich!". (Vgl. *C. Spachtholz* innerhalb des Beitrags, den sie gemeinsam mit *E. Helming* verfasst hat.)

Dennoch - familienpädagogische Arbeit bzw. Arbeit für gute Eltern-Kind-Beziehungen hat ihren Eigenwert, der quantitativ und qualitativ unverzichtbar ist. Es gibt diese Arbeit in großer Vielfalt, nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Schwere von entwürdigender Gewalt im Erziehungshandeln sowie der unterschiedlichen gesellschaftlichen Unterstützungssysteme mit ihren unterschiedlichen Arbeitsweisen, organisatorischen Anbindungen, inhaltlichen Begründungen und Motiven (Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit für den Kontakt auf Seiten der Eltern). Eine wesentliche Aufgabe der Tagung war es deshalb, verschiedenste Instrumente der Unterstützung von Eltern und Kindern im Interesse der Verringerung, wenn nicht gar Aufhebung gewalttätigen elterlichen Verhaltens für Fachkreise deutlich sichtbar und verfügbar zu machen. Zu diesem auf der Tagung vertretenen Pool an konkreten familienpädagogischen oder familienpädagogisch relevanten Arbeitsweisen gehören: die **sozialpädagogische Familienhilfe** (vorgestellt in der AG1 von *E. Helming* und *C. Spachtholz*, mit *M. Hege* als Moderatorin), die **Mediation** (vorgestellt in der AG2 von *M. Pieper* und *H. Bernhardt*, mit *G. Nothacker* als Moderator), die **Friedenspädagogik** (vgl. AG5 mit den ReferentInnen *A. Mickley* und *C. Büttner* sowie dem Moderator *J. Esser*), das **Video-Home-Training** (vgl. die Präsentation von *M. Kreuzer* in AG7), der **Elternkurs** des Deutschen Kinderschutzbundes **"Starke Eltern - starke Kinder. Wege zur gewaltfreien Erziehung"** (vorgestellt ebenfalls in AG7 von *K. Abelmann-Vollmer* und *P. Honkanen-Schoberth* - unter der Moderation von

G. Dittrich), das Informations- und Übungsprogramm **Positive Parenting** (beschrieben von seinem Initiator R. Pitzer von der University of Minnesota) sowie verschiedene Formen des **Paartrainings** von Eltern (skizziert von K. Schneewind).

Bei aller Unterschiedlichkeit haben diese Anregungs- und Trainingsprogramme doch mindestens dies gemeinsam: Sie alle suchen die Ausübung elterlicher Verantwortung gegen die Gefahr elterlichen Machtmissbrauchs zu schützen, und sie tun es, indem sie die nicht auflösbare Asymmetrie von Verantwortung zwischen Eltern und Kindern als Teil eines Interaktionsfeldes auffassen, für das die Eltern die Kinder so stark wie möglich als ihnen gleichgestellte Subjekte mit eigenem Wollen und mit eigenen Kompetenzen anerkennen sollen. Die komplizierte Aufgabe, eine nach heutigem allgemeinen Bewertungsstand befriedigende Balance zwischen notwendiger Asymmetrie und notwendiger Symmetrie in den Eltern-Kind-Beziehungen zu erzielen, ist überdies ein wichtiges Thema in den grundsätzlichen Überlegungen zum Eltern-Kind-Verhältnis, wie sie auf der Tagung in der AG6, moderiert durch P. Rieker, von H. Leu sowie O. Enderlein, außerdem auch von A. Prengel in ihrem Eröffnungsvortrag und von C. Rummel in seinem Beitrag zur AG 4 angestellt worden sind. Einige Titelstichworte für diese Beiträge ("Eltern und Kinder - ungleiche Partner"; "(...) Widerspruch zwischen Freiheit und Strukturierung") pointieren diese Fokussierung.

Eine Balance zwischen Asymmetrie und Symmetrie im skizzierten Sinne wird immer noch besonders behindert durch vorhandene Geschlechter- und darin eingeschlossene Maskulinitätsverhältnisse. (Vgl. hierzu die AG3, moderiert von L. Gravenhorst, mit Impulsreferaten von B. Ketelhut und B. Kavemann.) Dieser Sachverhalt ist ablesbar daran, dass von dem bezeichneten Missverhältnis vor allem die Familien betroffen sind, in denen nicht zu rechtfertigende schwere, gewalttätige Übergriffe gegen Kinder geschehen und solche Übergriffe in vielen Fällen einhergehen mit schweren Übergriffen des Vaters/Lebenspartners der Mutter gegen die Mutter. Die hierbei ausagierten Männlichkeitsvorstellungen sind sicherlich nicht identisch mit den in unserer Gesellschaft vorherrschenden Männlichkeitsvorstellungen, lassen sich aber immer noch zu leicht an diese anschließen. Wenn Gewaltfreiheit im elterlichen Umgang mit Kindern wirklich in breitem Umfang durchgesetzt werden soll, dann müssen diese historisch gewordenen Maskulinitätsverhältnisse, die auf die körperorientierten Dominanzansprüche von Männern bauen, verwandelt und letztlich auch aufgelöst werden.

Ein nicht-entwürdigender Umgang von Eltern mit Kindern, ein Umgang ohne entwürdigende Gewalt, liegt nicht von vornherein in der familialen Lebensform beschlossen, sondern ist ein Resultat vielfältiger nicht-selbstverständlicher Prozesse, die wiederum unter vielfältigen nicht-selbstverständlichen Randbedingungen ablaufen müssen - ein solcher Umgang ist also ein hoch voraussetzungsvoller Sachverhalt. Die Tagung hat die Ebene der Mikroverhältnisse zwischen Eltern und Kindern in den Mittelpunkt gestellt. Sie hat diese Ebene vor allem in der Perspektive der Geltung von Menschenrechten entworfen, deren Anwendung aber der Besonderheit kindlicher Existenz Rechnung tragen muss. In den Sprachbildern von A. Prengel gesprochen: In der Welt der Menschen sind die Kinder Neuankömmlinge, die in die für sie neue Welt erst hineinwachsen müssen und dabei der Unterstützung und Zuwendung der schon Angekommenen, der Erwachsenen, bedürfen. Die bestehende Welt der Erwachsenen kann es den kindlichen Neuankömmlingen allerdings leichter oder schwerer machen, anzukommen und einzutreten. In der die Tagung abschließenden Podiumsdiskussion wurden noch einmal von einer Gruppe von sieben FachvertreterInnen und MultiplikatorInnen², moderiert von R. Pettinger, besonders notwendige und sinnfällige Hilfestellungen angesprochen und skizziert. Staat und Gesellschaft können es sich allerdings - wie aus der Podiumsdiskussion extrapoliert werden kann, besonders aus den Anmerkungen von H. Kunz - auch mit dem Leichterem leichter machen, indem sie in ihren Öffentlichkeiten herausarbeiten, welche ihrer eigenen Makrodynamiken einem Menschenrechtsverständnis von Eltern-Kind-Beziehungen de facto schon entgegenkommen. Dann müssen die Ressourcen für ein Handeln nach der Norm von Gewaltfreiheit sich weniger auf freischwebende moralische Kompetenzen und spezielle familienpädagogische Bemühungen beziehen. Die Prozesse der neuen Europäisierung und Globalisierung lassen sich z.B. begreifen als ein Training in Neuankommen einerseits und in

² J. Esser, Fachhochschule Nordostniedersachsen, G. Kohaupt, Kinderschutzzentrum Berlin-Hohenschönhausen; H. Kunz, freier Publizist; E. Maslon, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; N. Schultze, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung; R. Wiesner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Willkommenheißen und Aufnehmen andererseits. Warum sollte das Verständnis von Eltern-Kind-Beziehungen nicht von einem solchen Verständnis profitieren - nicht nur das Verständnis im öffentlichen Bewusstsein, sondern auch das im privaten Bewusstsein der einzelnen Familien?

Einführung in die Tagung - Begrüßung und Eröffnung

Dr. Rudolf Pettinger, Deutsches Jugendinstitut, München

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen !

Ich darf Sie namens des Deutschen Jugendinstituts zu dieser Fachtagung „Gewaltfreies Erziehen in Familien: Schritte der Veränderung“ herzlich begrüßen und wünsche Ihnen und uns eine interessante und erfolgreiche Tagung !

Wenn man derzeit die öffentliche Berichterstattung verfolgt, ist das Thema „Gewalt“ eines, das sehr stark zugenommen hat und Aufmerksamkeit beansprucht. Wir werden vor allem durch Gewalttaten von Jugendlichen geschockt, Gewalttaten, die sich nicht nur mit fremdenfeindlichen Affekten und politischen Einstellungen erklären lassen.

Erst letzte Woche hat uns der bewaffnete Angriff eines Schülers auf seinen Schulleiter und der anschließende Selbstmordversuch wieder eine unfassbare Gewalteskalation gezeigt.

Auch die Kriminalitätsstatistik weist darauf hin, dass die Gewalttaten von zumeist männlichen Jugendlichen insgesamt zugenommen haben und vor allem, dass die Tatverdächtigen immer jünger werden. Aber worauf der 10. Kinder- und Jugendbericht hinweist: dies kann auch das Ergebnis einer größeren Sensibilität gegenüber öffentlicher Gewalt und eines veränderten Anzeigeverhaltens sein.

Mit diesen Formen von Gewalt befassen wir uns bei unserer Tagung allenfalls mittelbar, stellt sich doch die Frage, inwieweit gewaltförmiges Verhalten dieser Jugendlichen auf Erfahrungen beruhen, die sie in ihrer Erziehung und Sozialisation erfahren haben und durch sie mitgeprägt wurden.

Und natürlich bestimmen die öffentliche Diskussion, die Erfahrungen mit Gewaltverhalten die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit, auf deren Hintergrund ein neues und gegenteiliges Erziehungsleitbild umgesetzt werden soll. Damit lässt sich schon erahnen, wie schwierig ein solcher „Paradigmenwechsel“ zu schaffen sein wird, auf den die Bundesregierung mit ihrem Vorhaben setzt: nur mit „langem Atem“, unterstützenden, begleitenden Maßnahmen und positiven Erfahrungen wird dieses Vorhaben zu realisieren sein.

Die Durchsetzung eines neuen Erziehungsleitbilds richtet sich dabei nicht nur an die Eltern, sondern schließt alle ein, die in der einen oder anderen Funktion Erziehungsaufgaben wahrnehmen, es geht letztlich um eine andere Kultur des Aufwachsens oder um eine neue Ethik im Generationen- und auch Geschlechterverhältnis. Diese Ethik begegnet uns bereits in Albert Schweitzers Kulturphilosophie, die sich in dem von ihm stammenden Satz zusammenfassen lässt: „Die Ehrfurcht vor dem Leben !“ „Als gut gilt ihm: Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert bringen. Als böse: Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten.“ (nach Steffahn, H.: Schweitzer, Reinbek 1998, S.98).

Ich gehe davon aus, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Eltern und der professionellen Erziehungspersonen in bester Absicht handeln, sie für die ihnen anvertrauten und ihnen vertrauenden Kinder das Beste wollen; wenn sie „Gewalt“ anwenden, muss man davon ausgehen, dass sie entweder noch der Auffassung sind, dass körperliche Strafen ein taugliches Mittel der Erziehung sind, oder aber in Konflikt- und Belastungssituationen nicht über Verhaltenstechniken verfügen, die von einer solchen Ethik gestützt werden.

Wo und wie werden beispielsweise die Eltern auf ihre Erziehungsaufgaben vorbereitet, auf ihre Elternrolle – eine der wenigen „Ungelerntenrollen“ in unserer Gesellschaft ? Ich gehe davon aus, dass wir besonders morgen in der Podiumsdiskussion auf die gesellschaftlichen Unterstützungen zu sprechen kommen, auf die gesellschaftlichen Aufgaben von Familienbildung bis hin zu einer verantwortlichen Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben seitens der Medien.

Ich möchte aber – im Sinne der Forderung einer neuen Ethik der Erziehung – nicht nur auf die Aufgaben der Eltern und Erziehungspersonen hinweisen, sondern auch auf die Erfordernisse hinweisen, Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Selbstwertgefühl stark zu machen, sie in ihren Handlungskompetenzen zu stärken – ein Ansatz, der im Bereich der Präventionsprogramme zum sexuellen Missbrauch bereits mit Erfolg angewandt wird.

Eine solche Tagung hat natürlich viele „Mütter“ und „Väter“ – ich möchte hier stellvertretend einige von ihnen hervorheben: Frau Dr. Conen und Frau Dwertmann vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auf die der Vorschlag zu dieser Tagung zurückgeht und die uns bei der Vorbereitung stets unterstützt haben. Dazu gehört auch die finanzielle Förderung des BMFSFJ, die diese Tagung überhaupt erst ermöglicht hat.

Ganz besonders möchte ich aber meiner Kollegin, Frau PD Dr. Lerke Gravenhorst für die inhaltliche Vorbereitung danken, und Frau Elke Pürzer, welche die Hauptlast der organisatorischen Vorbereitungen getragen hat und für das Tagungssekretariat verantwortlich ist.

Gewaltfreie Erziehung – ein Paradigmenwechsel im Erziehungsverhältnis

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Meine Damen und Herren,
ich freue mich, Sie heute hier zu unserem Fachkongress "Gewaltfreies Erziehen in Familien - Schritte der Veränderung" begrüßen zu können. Danken möchte ich besonders dem DJI, das die Veranstaltung organisiert und wissenschaftlich unterstützt hat, sowie den zahlreichen Referentinnen und Referenten, die mit uns heute und morgen diskutieren werden.

Erziehung, meine Damen und Herren, was verstehen wir heute überhaupt darunter ?
Halten wir es heute mit Axel Hacke, der in seinem "Kleinen Erziehungsberater" bekennt:

*"Es gab Elterngenerationen, die wussten genau,
worin Erziehung zu bestehen habe.
Die hatten Konzepte - ich weiß bloß nicht, ob es
die richtigen waren.
Wir hingegen sind nicht autoritär.
Wir sind auch nicht anti-autoritär.
Wir wursteln uns so durch."*

Auf alle Fälle muss Erziehung die Tatsache zum Ausgangspunkt nehmen, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind, sie bedürfen der Anleitung, der Begleitung, der Werte- und Wissensvermittlung, aber auch des Schutzes durch Erwachsene, um sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Kinder haben ein Recht auf Erziehung gegenüber ihren Eltern, ein Recht auf Zuwendung, ein Recht, von ihren Eltern angenommen und verstanden zu werden. Erwachsene - in erster Linie die Eltern - haben deshalb die Aufgabe, Kinder zu fördern und ihren Entwicklungsprozess zu begleiten.

Wie sehen es die Kinder selber ?

Anlässlich des 10. Jahrestages der UN-Kinderrechtskonvention wurden im vergangenen Jahr fast 110.000 Kinder befragt, gegen welche Kinderrechte am häufigsten verstoßen wird. 44 % nannten das Recht auf gewaltfreie Erziehung, daneben wurden das Recht auf Gleichheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung am häufigsten genannt. Die Antworten der Kinder zeigen ganz deutlich, wo der Schuh drückt.

Die meisten Eltern wollen gute Eltern für ihre Kinder sein. Aber der Anspruch hält der Lebenswirklichkeit leider nicht immer stand. Wenn wir uns das Erziehungsgeschehen in der Bundesrepublik ansehen, müssen wir feststellen: Gewalt gegen Kinder gehört in vielen Familien zum Erziehungsalltag. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass familiäre Gewalt gegen Kinder ein bedrückendes und ernst zu nehmendes Problem ist.

Bei Gewalt denken wir zunächst an die Vernachlässigung, die körperliche Misshandlung und den sexuellen Missbrauch von Kindern. Kinder erfahren aber in ihrer Familie auch eine andere Form von Gewalt, nämlich die psychische Gewalt der elterlichen Ablehnung und Vernachlässigung. In der Tat aber beginnt Gewalt viel früher: mit der bekannten Ohrfeige oder dem Klaps auf den Po. In Deutschland werden ca. 80 % der Kinder und Jugendlichen von ihren Eltern körperlich gezüchtigt, z.B. mit einer Tracht Prügel, leichten oder deftigen Ohrfeigen. Eltern greifen aus unterschiedlichen Gründen zu diesem Erziehungsmittel: aus Überforderung, weil sie es auch so erfahren haben, weil sie nichts anderes kennen. Oft geschieht dies in zugespitzten Situationen, bei Überlastung und Ausweglosigkeit. Es ist fast paradox: Natürlich wird in der Bevölkerung die Misshandlung von Kindern abgelehnt, aber der Ausgangspunkt einer Erziehung, die Gewalt als Mittel einsetzt, wird bagatellisiert, z.B. mit Sprüchen wie „das hat mir auch nicht geschadet“.

Fragen wir nach den Hintergründen und Ursachen der familiären Gewalt in Deutschland, so geben uns die wissenschaftlichen Analysen eine differenzierte Antwort.

Die familiäre Gewalt hat nicht eine Ursache. Sie ist auch nicht auf bestimmte Schichten begrenzt, sondern ein Phänomen, das in allen Familien auftreten kann. Alle Untersuchungen bestätigen aber eine Tatsache: Gewalt bringt wiederum Gewalt hervor.

Es ist belegt, dass die meisten Eltern, die ihre Kinder schlagen, häufig selbst als Kinder Opfer von Gewalt und zwar nicht nur körperlicher Gewalt, sondern oft auch sexueller Gewalt waren. Auf der anderen Seite haben von den Eltern, die selbst als Kinder nicht geschlagen wurden, vier Fünftel auch ihre Kinder gewaltfrei erzogen. Es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen in der Familie selbst erlittener Gewalt und Gewalt, die von Jugendlichen und Erwachsenen später selbst ausgeübt wird.

Kinder lernen von ihren Eltern - im positiven wie im negativen Sinne. Die frühkindliche Gewalterfahrung setzt so einen Kreislauf in Gang. Betroffen davon sind Kinder und - nicht zu vergessen - auch Frauen, die von ihren Partnern und Ehemännern misshandelt werden. In diesem Zusammenhang ist eines besonders erschreckend: Die Auswirkungen dieses Kreislaufs der Gewalt treffen nicht erst Erwachsene, sondern zeigen sich schon bei Jugendlichen. Innerfamiliäre Gewalterfahrungen erhöhen das Risiko bei jungen Menschen, Gewalt auszuüben, beträchtlich.

Kommen dann noch andere Negativfaktoren wie soziale Benachteiligung und mangelnde Zukunftsperspektiven hinzu, baut sich bei den Jugendlichen ein latentes Gewaltpotential auf.

Wenn wir diesen Kreislauf der Gewalt durchbrechen wollen, müssen wir das Bewusstsein bei den Eltern und in der Gesellschaft verändern. Deshalb werden wir durch Änderung des § 1631 BGB festschreiben, dass Kinder gewaltfrei zu erziehen sind.

Wir haben uns - und dabei spreche ich von den jetzigen Regierungsparteien - seit Jahren für eine Abschaffung des sogenannten „elterlichen Züchtigungsrechts“ ausgesprochen,

- weil es auf antiquierten patriarchalischen Vorstellungen früherer Jahrhunderte beruht,
- weil es pädagogisch schädlich ist und den Kreislauf der Gewalt erst in Gang setzt,
- weil es auch mit der Kinderschutzkonvention der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist,
- und weil es mit der Würde des Menschen, die selbstverständlich auch ein Kind besitzt, nicht in Einklang steht.

Bekanntlich hat sich die alte Bundesregierung nicht zur Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts durchringen können. Wohl hat man die Notwendigkeit gesehen, etwas gegen die Gewalt zu tun. Allerdings waren die Schritte, die man gesetzgeberisch in diese Richtung unternommen hat, eher halbherzig. Deshalb blieb es denn auch beim Züchtigungsrecht, das Gewalt in der Erziehung keineswegs untersagt, sondern bis zu einer gewissen Grenze (Körperverletzung) toleriert. So heißt es denn auch in dem Standardkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch noch 1997 (!) zu der einschlägigen Vorschrift des § 1631 Abs. 2:

„Die körperliche Züchtigung ist nicht schon als solche entwürdigend, der Klaps auf die Hand und selbst die wohl erwogene, nicht dem bloßen Affekt des Elternteils entspringende (verdiente) Tracht Prügel bleiben nach der Gesetz gewordenen Fassung der Bestimmung zulässige Erziehungsmaßnahmen.“

Diese Halbherzigkeit des Gesetzgebers haben schon die unabhängigen Sachverständigen im 10. Kinder- und Jugendbericht von 1998 kritisiert und auf eine baldige Gesetzesänderung zur Abschaffung des Verbots des Züchtigungsrechts gedrängt. Wir setzen dies jetzt in die Tat um.

Die Koalitionsfraktionen haben den Gesetzentwurf zum Verbot der Gewalt in der Erziehung auf den Gesetzgebungsweg gebracht. Er wird z.Zt. im Deutschen Bundestag beraten.

Ich bin zuversichtlich, dass das Gesetz bis Mitte dieses Jahres verabschiedet werden wird.

Damit wollen wir ein deutliches, unmissverständliches Signal setzen, dass der Gesetzgeber jede Form von Gewaltanwendung in der Erziehung ohne Wenn und Aber missbilligt.

Ausdrücklich wird deshalb in § 1631 BGB festgeschrieben:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.“

Diese Regelung entspricht der Forderung wie dem Geist der UN-Kinderrechtskonvention und drückt Respekt vor der Menschenwürde aus.

Aber eines möchte ich klarstellen: Die Ächtung der Gewalt in der Erziehung hat nicht zum Ziel, die Eltern zu kriminalisieren. Den Staatsanwalt im Kinderzimmer wird es nicht geben. Mit der gesetzlichen Ächtung der Gewalt in der Erziehung wollen wir ein Signal setzen. Aber Gesetze allein sind nicht genug. Was wir brauchen, ist eine Bewusstseinsänderung. Und die kann man nicht verordnen.

Wir brauchen einen Bewusstseinswandel bei den Eltern und überall dort, wo Erziehung stattfindet, und nicht zuletzt auch in der breiten Öffentlichkeit. Wir brauchen einen Paradigmen- und Perspektivwechsel im Erziehungsverständnis. Wir brauchen ein neues, ein positives Erziehungsverständnis. Nötig ist ein Erziehungsleitbild, das unserem Verständnis von der Würde, der Einzigartigkeit und Unverletzlichkeit des Menschen und von seinem Recht auf Freiheit und Entfaltung gerecht wird.

Mit anderen Worten:

Wir brauchen ein Erziehungsverständnis, dass das Positive, die Chancen und Möglichkeiten, die in einem Kind stecken, fördert und zur Entfaltung bringt. Die wenigsten Eltern setzen vorsätzlich und planmäßig Gewalt als Erziehungsmittel ein. Eltern sind mit vielfältigen Problemen belastet - Konflikten in der Partnerschaft, Überschuldung, drohender Arbeitslosigkeit -; sie fühlen sich mitunter genervt, überfordert, den Anliegen und Wünschen ihrer Kinder angemessen gerecht zu werden. Wir würden diesen Eltern - und auch ihren Kindern - keinen guten Dienst erweisen, wollten wir ihre Kurzschlussreaktionen, ihre Hilflosigkeit, die sich nicht selten am Kind entlädt, künftig auch noch bestrafen.

Gewaltfreie Erziehung ist deshalb ein Anliegen, das sich nicht nur und nicht ausschließlich an die Eltern richtet, sondern an die ganze Gesellschaft. Wir erleben in unserer Gesellschaft an vielen Stellen eine „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ gegenüber Familien, wie es der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann genannt hat. Das betrifft die schlechteren Chancen von Familien auf dem Wohnungsmarkt, die Schwierigkeiten für Eltern, Beruf und Familie zu vereinbaren oder die vielfältigen Diskriminierungen, die alleinerziehende Eltern hinzunehmen haben. Es liegt an uns allen, Eltern die Bedingungen für Erziehung zu erleichtern.

Eltern, die sich von ihren Mitmenschen, von der gesamten Gesellschaft verstanden fühlen, die Solidarität bei den Nachbarn, im Restaurant oder im Supermarkt erfahren, solche Eltern werden auf Trotzreaktionen ihrer Kinder gelassener reagieren. Wir müssen Eltern deshalb Wege aufzeigen, wie sie ihrer Elternverantwortung auch ohne Einsatz von Gewalt nachkommen können. Es bedarf über die allgemeine Information über Konzepte gewaltfreier Erziehung hinaus der Hilfe für diese Eltern, die in akuten Krisen überfordert sind und keine angemessene Lösungsperspektive erkennen können.

Wir müssen den Eltern vermitteln:

Wenn Ihr wollt, dass eure Erziehungsziele erreicht werden, dann nicht mit Erziehungsmitteln, die klein machen und entwürdigen. In dieses Konzept von Erziehung passt Gewalt nicht hinein.

Erziehung ist nach Pestalozzi „Vorbild und Liebe“.

Zu diesem gewaltfreien Erziehungsbild, das wir den Eltern vermitteln müssen, gehört durchaus auch das Setzen von Grenzen: Kinder müssen wissen, dass es Grenzen gibt, aber auch Eltern müssen in Bezug auf die Erziehungsmittele Grenzen gesetzt werden. Grenzen zu setzen, heißt Orientierung zu geben, Richtung zu weisen. Und das kann schwierig sein, kann zu Auseinandersetzungen und Stress führen und Eltern überfordern, hier müssen wir Hilfe und Unterstützung anbieten.

Deshalb haben wir in dem Gesetzentwurf zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung als flankierende Maßnahme eine Ausweitung der Aufgaben der Familienförderung festgeschrieben.

In Artikel 16 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches wird künftig der Satz ergänzt:

„Sie (die Leistungen der Familienförderung) sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“. Indem der Staat im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe solche Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Erziehungs kompetenz anbietet, wird er der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung für das Erziehungsgeschehen in den Familien ein Stück weit mehr gerecht.

Der Bewusstseinswandel zur Umsetzung des Leitbildes einer gewaltfreien Erziehung kommt nicht von allein, auch ein Federstrich des Gesetzgebers reicht hierfür nicht aus. Wir müssen hier vielmehr Überzeugungsarbeit leisten. Deshalb werden wir uns mit einem bundesweiten Aktionsprogramm direkt an die Menschen wenden. Wir wollen mit den Bürgerinnen und Bürgern in eine breite Debatte über Erziehungsfragen führen. Wir wollen Sensibilität erzeugen und Engagement fördern und zur Auseinandersetzung und Diskussion über Erziehung anregen.

Unsere Hauptzielgruppe dabei sind die Eltern.

Dazu kommen die Multiplikatoren, also alle Professionellen, die mit Erziehung befasst sind.

Und schließlich wollen wir die breite Öffentlichkeit auf unser Anliegen ansprechen. Dazu brauchen wir die aktive Mithilfe und Unterstützung aller, denen das Wohl unserer Kinder am Herzen liegt.

Sie alle, meine Damen und Herren, bitte ich um Ihre Unterstützung und Mitwirkung. Helfen Sie mit und tragen Sie unser gemeinsames Anliegen hinaus in die Städte und Gemeinden, direkt an die Menschen heran.

Wir müssen die Eltern dort erreichen, wo sie sind, nämlich vor Ort, dort, wo sich Erziehung Tag für Tag abspielt. Ein Schwerpunkt unseres Aktionsprogramms wird in der Durchführung von regionalen Vor-Ort-Aktionen, in den Gemeinden und Städten liegen.

Ziel der Vor-Ort-Aktionen ist

- das Thema gewaltfreie Erziehung in all seinen Facetten in die lokale Öffentlichkeit zu tragen
- Eltern und Öffentlichkeit über konkrete Hilfs- und Beratungsangebote in ihrer Stadt oder Region zu informieren, um so die Zugangsschwelle zu senken
- Möglichkeiten des Zugangs zu ausländischen Familien und Aussiedlerfamilien zu schaffen
- die lokalen Beratungs- und Hilfsangebote in ihrer Rolle als zentrale Anlaufstelle zu stärken
- die Elterngruppenarbeit kommunaler und freier Träger einzubinden
- Multiplikator/innen und Meinungsbildner/innen - vom Kinderschutzbund über das Jugendamt; die Einrichtungen der Familienarbeit bis hin zu lokalen Selbsthilfegruppen - an einen Tisch zu bringen und somit deren Vernetzung zu fördern.

Wir vom Ministerium werden durch Expertinnen und Experten den Dialog anstoßen und Veranstaltungen auch - in bescheidenem Umfang - finanziell unterstützen. Die konkreten Aktionen bleiben jedoch in der Hand der unmittelbar Beteiligten. Zusätzlich werden wir vom Ministerium noch ein Bündel weiterer Maßnahmen zur Förderung des neuen Leitbildes von Erziehung umsetzen.

Dazu zählen Fortbildungsmaterialien für MitarbeiterInnen von Kindertageseinrichtungen, ein Projekt zur Streitschlichtung, das speziell Jugendliche und Eltern im Blick hat und ein Theaterstück zum Thema Erziehung, das bei den erwähnten Vor-Ort-Aktionen aufgeführt werden wird, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wenn wir uns alle gemeinsam bemühen, den Menschen ein neues gewaltfreies Erziehungsverständnis nahe zu bringen, werden wir den notwendigen Bewusstseinswandel erreichen. Das wünsche ich mir, vor allem im Interesse unserer Kinder.

Ich hoffe, dass dieser Kongress uns auf diesem Weg ein Stück weit voranbringt.